

An die Medien der deutschen
und der rätoromanischen Schweiz

Bern, 3. Juni 1985 AS/flo VIII

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Sie erhalten in der Beilage die achte und letzte Ausgabe des Presseedienstes des "Schweizerischen Aktionskomitees für die Fortsetzung der Sparmassnahmen". Selbstverständlich ist der Abdruck frei.

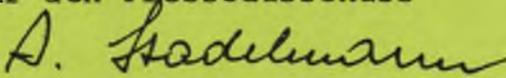
Neben dem Schlussaufruf des Aktionskomitees befassen sich zwei kantonale Finanzdirektoren, der Luzerner Regierungsrat Heinrich Zemp und der Solothurner Finanzchef Alfred Rötheli, mit den am Wochenende zur Abstimmung gelangenden Finanzvorlagen aus der Sicht der Kantone. Wie CVP-Nationalrat Hans Ruckstuhl finden sie, dass der Bund endlich von seinen Milliardendefiziten wegkommen muss. Der Präsident des Patronatskomitees, FDP-Nationalrat Kurt Schüle wendet sich nochmals gegen die Bagatellsubvention bei der landwirtschaftlichen Selbstversorgung mit Brotgetreide.

Gestatten Sie, sehr geehrte Damen und Herren, dass Ihnen das "Schweizerische Aktionskomitee für die Fortsetzung der Sparmassnahmen" zum Abschluss dieser Kampagne für Ihre wertvolle Mitarbeit dankt.

Der Presseausschuss hat versucht, Ihnen und Ihren Lesern durch anerkannte Kenner der Materie die drei Finanzvorlagen zu erläutern. Parteilich und einseitig, wie es unsere Aufgabe ist. Sie haben Ihrerseits Ihre Leser, Zuschauer und Zuhörer informiert. Wo es Gegnerschaft gab von beiden Seiten her und mancherorts auch mit eigenem Werturteil. Wir danken Ihnen, ungeachtet des Abstimmungsausganges, dass Sie Ihren Informationsauftrag ernst genommen haben.

Mit freundlichen Grüssen

AKTIONSKOMITEE FUER DIE
FORTSETZUNG DER SPARMASSNAHMEN
Für den Presseausschuss


i.A. A. Stadelmann

SPARVORLAGEN VERDIENEN ZUSTIMMUNG

Darum am 9. Juni ein dreifaches Ja

(Communiqué)

(pd) - Am kommenden Wochenende können die Stimmberechtigten an der Urne darüber entscheiden, ob sich das Defizit in der Rechnung des Bundes um einen Schlag um 430 Mio Franken erhöht und damit wiederum die Milliardengrenze überschreitet. Denn zur Abstimmung gelangen - neben der Initiative "Recht auf Leben" - drei Sparvorlagen. Mit deren Annahme kann die Finanzlage des Bundes dauerhaft verbessert werden.

Vorgelegt werden dem Souverän drei Verfassungsänderungen, die zum Sanierungsprogramm des Bundeshaushaltes gehören. Es geht um die Aufhebung des Kantonsanteils am Reinertrag der Stempelabgaben, die Neuverteilung des Reinertrages aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser sowie um die Aufhebung der Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide. Den ersten beiden Massnahmen haben Volk und Stände bereits einmal 1980 beigepflichtet, allerdings nur befristet bis Ende dieses Jahres. Mit der dritten Vorlage wird der Verzicht auf eine wenig wirksame Bagatellsubvention von jährlich 2,4 Mio Franken beantragt, deren Ausrichtung mit unverhältnismässigen administrativen Aufwendungen und Kosten von jährlich 600'000 Franken verbunden ist.

Dank den Sparanstrengungen und den stets reichlicher fliessenden Einnahmen ist es in den letzten Jahren gelungen, die Lage des Bundeshaushaltes besser in den Griff zu bekommen. Saniert ist die Bundeskasse allerdings noch lange nicht. Deshalb sind die Bemühungen zu ihrer Konsolidierung weiterzuführen. Und dazu gehören die drei zur Abstimmung gelangenden Vorlagen. Es handelt sich dabei um Einsparungen, die niemandem weh tun:

Es gibt weder eine Erhöhung von Steuern und Abgaben, noch eine Anpassung des Brotpreises. Ein dreifaches Ja ist jedoch ein wesentlicher Beitrag zur Gesundung des Bundeshaushaltes.

"Schweizerisches Aktionskomitee für die Fortsetzung der Sparmassnahmen": Nationalrat Kurt Schüle (FDP, SH), Präsident.
Die Vizepräsidenten: Ständerat Dr. Othmar Andermatt (FDP, ZG) sowie die Nationalräte Dr. Elisabeth Blunschy (CVP, SZ), Dr. Walter Biel (LdU, ZH), Pierre de Chastonay (CVP, VS), Gilbert Coutau (Lib., GE), Dr. Hans-Rudolf Feigenwinter (CVP, BL), Dr. Fritz Hofmann (SVP, BE), Raoul Kohler (FDP, BE), Hans-Rudolf Nebiker (SVP, BL) sowie Otto Zwygart (EVP, BE).

VIII/3.6.1985

Zur eidg. Volksabstimmung vom 9. Juni 1985:

ALKOHOL UND STEMPEL VERBLEIBEN DER BUNDESKASSE

von Dr. Heinrich Zemp, Finanzdirektor des Kantons Luzern

Am bevorstehenden 9. Juni kann der Schweizer Stimmbürger ein weiteres Mal über Massnahmen zur Sanierung der Bundeskasse entscheiden. Aus finanzpolitischer Sicht stehen dabei im Vordergrund

- a) die Aufhebung der Kantonsanteile am Reinertrag der Stempelabgaben
- b) der Abbau der Kantonsanteile am Reingewinn der Alkoholverwaltung.

Um was geht es?

Der Bund erhebt auf Wertpapieren und Versicherungsprämien eine Steuer, Stempelabgabe genannt. Bis 1980 erhielten die Kantone vom Reinertrag dieser Abgabe einen Fünftel. Die Kantonsanteile machten im letzten Auszahlungsjahr (1980) rund 138 Mio. Franken aus.

Auch auf gebrannten Wassern (Spirituosen) erhebt der Bund Steuern und Gebühren. Vom Reinertrag der Alkoholverwaltung floss bis zum Jahr 1980 die Hälfte, im letzten Auszahlungsjahr rund 136 Mio. Franken, in die Staatskassen der Kantone. Diese hatten davon einen Zehntel (sog. Alkoholzehntel) für die Bekämpfung des Alkoholismus zu verwenden.

Als die krisengeschüttelte Bundeskasse in den siebziger Jahren nach dringenden Sanierungsmassnahmen rief, hat das Schweizervolk im Jahre 1980 mit grosser Mehrheit einer Aufhebung der Kantonsanteile Alkohol (ausgenommen Alkoholzehntel) und Stempel für eine vorläufige Dauer von fünf Jahren zugestimmt. Seit 1981 also ist

diese eidgenössische Finanzquelle für die kantonalen Staatskassen versiegt. Am 9. Juni nun sollen die beiden provisorischen Sparmassnahmen in dauerhaftes Recht übergeführt werden, wobei der sog. Alkoholzehntel der Kantone verdoppelt und die Zweckbestimmung ausgedehnt wird auf die Bekämpfung des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs.

Finanzpolitische Sparübung

Mit Ausnahme des Alkoholzehntels waren die Anteile der Kantone am Alkohol und Stempel nicht zweckgebunden, sondern sie flossen voraussetzungslos in die kantonalen Staatskassen. Die beiden Sparvorlagen des Bundes haben daher mit staatspolitischen Ueberlegungen nicht viel zu tun, denn es geht allein ums Geld. Die eigentliche Aufgabenteilung befasst sich in erster Linie mit zweckgebundenen Bundesbeiträgen.

Zur Diskussion steht somit am 9. Juni eine finanzpolitische Sparübung, die der Bundeskasse Mehreinnahmen von heute über 400 Mio. Franken auf Kosten der kantonalen Haushalte sichert. Nach dem Legislaturfinanzplan 1985 - 1987 des Bundes bringt die Aufhebung der beiden Kantonsanteile von allen hängigen Entlastungsmassnahmen den grössten Einspareffekt.

Ein Ja trotz allem

Folgende Ueberlegungen etwa können auch einem kantonalen Finanzpolitiker die Zustimmung zu den beiden Sparvorlagen des Bundes erleichtern:

- a) Die Bundeskasse bleibt ohne diese Sparübung notleidend. Das kann auch den Kantonen nicht gleichgültig sein, denn ein gesunder Bundeshaushalt ist auch das Anliegen der Kantone.
- b) Das Schweizervolk hat sich bereits im Jahre 1980 mit grossem Mehr für die Streichung der beiden Kantonsanteile auf fünf Jahre ausgesprochen. Seit 1981 fliessen diese Bundesgelder (mit Ausnahme des Alkoholzehntels) nicht mehr in die kantonalen

Staatskassen. Die meisten Kantone konnten den Ausfall durch eigene Anstrengungen verkraften.

- c) Der Wegfall der Kantonsanteile Alkohol und Stempel führt nicht - wie etwa bei der Aufgabenteilung - zu einem Gerangel um die Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen.

Sprung über den eigenen Schatten

In der finanzpolitischen Auseinandersetzung zwischen Bund und Kantonen werden die kantonalen Finanzdirektoren oft als "Bremsen vom Dienst" apostrophiert. Dazu muss man wissen, dass die bisherigen Sparbemühungen des Bundes mehrheitlich zulasten der kantonalen Haushalte verliefen (Subventionskürzungen, Abbau von Kantonsanteilen). Selbst dort, wo sich der Bund zur Sanierung seiner Kasse in letzter Zeit Mehreinnahmen verschaffte, erfolgte dies nicht ohne Dämpfer auf die eigenen Finanzquellen der Kantone, denn mit der Einführung von Autobahnvignette und Schwerkverkehrsabgabe hat sich in den Kantonen das psychologische Klima für die Motorfahrzeugsteuer kaum verbessert. Es ist daher verständlich, dass die kantonalen Finanzdirektoren dieser Entwicklung mit einiger Besorgnis entgegensehen und ihre Zustimmung zu den beiden Vorlagen Alkohol und Stempel als einen Sprung über den eigenen Schatten empfinden.

Inskünftig am eigenen Leib abspecken

Weitere Sparanstrengungen des Bundes sollen inskünftig bei den eigenen Aufgabenbereichen und nicht mehr zulasten der kantonalen Staatskassen erfolgen. Noch liegt der Ausgabenzuwachs des Bundes über demjenigen des nominellen Bruttosozialproduktes, während in vielen Kantonen die Staatsquote seit einigen Jahren rückläufig ist. Der Bund soll somit nach dem 9. Juni 1985 vermehrt am eigenen Leib und nicht bei den Kantonen abspecken. Viele, die am 9. Juni den beiden Vorlagen des Bundes zustimmen, verbinden ihre Zustimmung daher mit dem Junktum: "Bis hierher und nicht weiter!"

JA ZUR WEITEREN SANIERUNG DER BUNDESFINANZEN

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 9. Juni

von Regierungsrat Dr. Alfred Röheli (CVP),
Vorsteher des Finanz-Departementes, Solothurn

Im Jahre 1980 haben Volk und Stände angesichts der hohen Bundesdefizite im Rahmen eines Sanierungsprogrammes für den Zeitraum von 1981-1985 die Streichung des Ertragsanteils der Kantone am Reinertrag der Stempelabgaben und Kürzungen beim Anteil der Kantone am Reinertrag der Alkoholverwaltung beschlossen. Nun soll nach dem Willen der Bundesversammlung die Aufhebung dieser Kantonsanteile in der Verfassung definitiv verankert werden.

Ich stimme als kantonaler Finanzdirektor diesen Vorlagen zu, weil der Bundesrat im April dieses Jahres einem dringenden Wunsch der Kantone entsprochen hat, vorderhand auf die Kompensation beim Treibstoffzollbeschluss, also auf die Beteiligung der Kantone an den Defiziten der SBB im Regionalverkehr, zu verzichten. Dieser "Akt der politischen Klugheit" (Nationalrat Flavio Cotti) hat das Terrain für eine positive Haltung der Finanzdirektoren zu den Finanzvorlagen vom 9. Juni geebnet.

Ausgangslage

Bekanntlich sind seit einigen Jahren Bestrebungen im Gang, die Bundesfinanzen wieder einigermaßen ins Gleichgewicht zu bringen. Die Kantone haben stets ihre Bereitschaft erklärt, einen angemessenen und erheblichen Beitrag an diese Konsolidierungsbemühungen zu leisten.

Namentlich zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang - neben der heute zur Diskussion stehenden Kürzung der Einnahmenseite - die lineare Kürzung der Bundesbeiträge und das nachfolgende Anschlussprogramm. Ferner weise ich auf die Lastenverschiebung auf dem Weg der Aufgabenteilung Bund/Kantone und auf die Mehrbelastung der Kantone durch Massnahmen auf Verordnungsstufe hin. Dank dieser primär finanzpolitisch motivierten "Solidaritätsbeiträge der Kantone" und andern Sparmassnahmen des Bundes ist bei den Bundesfinanzen eine erfreuliche Trendwende festzustellen. Andererseits darf heute auch gesagt werden, dass die Kantone diese Lastenabwälzung - alles in allem - verkraften konnten. Dies ist allerdings keine Selbstverständlichkeit.

Weitere Unterstützung des Bundes notwendig

Ich erachte die Erhaltung oder die Wiederherstellung geordneter öffentlicher Finanzen auf allen Ebenen als vorrangige Staatsaufgabe. Die Vorschläge, über die der Stimmbürger am 9. Juni zu befinden hat, sind an sich seit 1981 in Kraft. So gesehen bringen sie den Kantonen keine neuen Belastungen. Bei einem Nein würden den Kantonen zusätzliche Mittel zufließen, die sie zwar durchaus gebrauchen könnten. Gerade dem Kanton Solothurn wären Mehreinnahmen sehr willkommen. In Würdigung aller Umstände, vor allem der finanzpolitischen Lage des Bundes, messen die Kantone und vor allem die Finanzdirektoren einmal mehr der dauernden Verbesserung des Bundeshaushaltes Priorität bei, weil die Kantone an einem finanziell schwachen Bund nicht interessiert sein können. Deshalb verdienen die Finanzvorlagen des Bundes vom 9. Juni unsere Zustimmung.

Weg vom Milliardendefizit des Bundes!

=====

Von CVP-Nationalrat Hans Ruckstuhl, Rossrüti SG

Der definitive Verzicht der Kantone auf den Anteil der Stempelsteuererträge sowie am Reinertrag der Alkoholverwaltung ist für den Bundeshaushalt von entscheidender Bedeutung. Ohne diese Massnahme würden die Defizite sofort wieder in die Grössenordnung von einer Milliarde hineinwachsen. Andererseits ist es für die Kantone zumutbar, dass sie aufgrund der finanziellen Ergebnisse der Aufgabenteilung, der Weiterführung der Sparmassnahmen und der Treibstoffzollregelung auf ihren Anteil definitiv verzichten.

Provisorische Streichung seit 1981

Die beiden Vorlagen über Stempelabgabe und Alkoholsteuer sind eine Reaktion auf die Ablehnung der zweimal vorgelegten Mehrwertsteuer. Aufgerüttelt durch den Volksentscheid und das Riesendefizit von über zwei Milliarden pro 1979 wurden 1980 auf dem Gesetzesweg lineare Subventionskürzungen von rund 400 Millionen sowie über eine provisorische Verfassungsänderung die Aufhebung der Kantonsanteile mit Einsparungen von damals 300 Millionen beschlossen. Das Volk stimmte dieser vorläufigen Aufhebung bis 1985 zu, ebenso der definitiven Aufhebung der Brotsubventionen mit Einsparungen von damals ca. 100 Millionen.

Warum eigentlich eine befristete Lösung, die nur dazu führt, dass das Volk ein zweites Mal über die Aufhebung der Kantonsanteile stimmen muss?

Man war mitten in den Diskussionen über die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, bei der neben den massgeblichen staatspolitischen Aspekten eine bedeutende finanzpolitische Komponente mitspielte; man kannte damals das Ergebnis der Abstimmungen über die Finanzordnung 1981 noch nicht. Schlussendlich stand das Parlament unter dem Eindruck aufmerksamer Finanzdirektoren, die einstimmig davor warnten, den Kantonen diese Anteile definitiv wegzunehmen, bevor nicht eine Gesamtrechnung möglich sei.

Defizitäre Bundeskasse

Heute ist nun der Zeitpunkt gekommen, um definitiv in der Verfassung zu verankern, was seit 1981 bereits gilt. Die Erträge der Stempelsteuer und der Reingewinn der Alkoholverwaltung sollen fast ganz dem Bund gehören. Den Kantonen bleibt der sogenannte Alkoholzehntel, der für die Bekämpfung des Drogenmissbrauchs im weiteren Sinne zu verwenden ist.

Der weitaus wichtigste Grund für die geforderte definitive Aufhebung der Kantonsanteile liegt in der nach wie vor angespannten Situation der Bundesfinanzen. Es ist dem Bund auch im Jahre 1984 nicht gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt zu führen. Die Finanzrechnung zeigt einen Fehlbetrag von 448 Millionen, die massgebliche Gesamtrechnung gar einen solchen von 812 Millionen.

Die defizitäre Entwicklung des Bundeshaushaltes hat verschiedene Gründe. Rund die Hälfte aller Ausgaben des Bundes entfallen auf Aufgaben, die seit 1960 neu eingeführt oder wesentlich erweitert wurden wie Hochschulförderung, Ausbau der AHV, Einführung der IV, Ausbau der Entwicklungshilfe, Ausweitung der Wirtschaftsförderung usw. Gab der Bund im Jahre 1950 noch 34 Prozent seiner Ausgaben für die Landesverteidigung als klassische Bundesaufgabe aus und lediglich 30 Prozent insgesamt für die wichtigsten zivilen Aufgaben, so belaufen sich die entsprechenden Anteile für 1985 auf 22 Prozent für die Landesverteidigung und auf fast 60 Prozent für die Bereiche soziale Wohlfahrt, Verkehr, Unterricht und Forschung, die Wirtschaftsförderung und die Beziehungen zum Ausland. Sodann hat sich der Bundeshaushalt zu einem eigentlichen Transferhaushalt entwickelt. 1950 waren noch 60 Prozent der Einnahmen für den bundeseigenen Bereich bestimmt, 1985 gerade noch 37 Prozent während 63 Prozent für Transferleistungen ausgegeben wurden.

Kantone helfen Bund

Ein weiterer Grund für die definitive Belassung der Stempel- und Alkoholsteuererträge beim Bund ist die relativ bessere

Entwicklung der Kantons- und Gemeindefinanzen in den vergangenen Jahren. Auch 1984 schliessen die Rechnungen der Kantone statt eines budgetierten Defizites von 1,3 Milliarden ausgeglichen ab. Das ist besonders bemerkenswert, weil seit 1981 die Bundesanteile von Stempel- und Alkoholsteuern in den Rechnungen der Kantone bereits fehlen. Sie machen für die Stempelsteuer immerhin 310 Millionen und für die Alkoholsteuer 110 Millionen aus gesamthaft also 420 Millionen.

Heute liegen die finanziellen Ergebnisse aus der Weiterführung der Sparmassnahmen, der Aufgabenteilung und der Neuverteilung der Treibstoffzölle vor. Aus der Aufgabenteilung ernten die Kantone Belastungen von ca. 170 Millionen, aus der Weiterführung der Sparmassnahmen solche von 90 Millionen. Zusammen mit den beiden Kantonsanteilen werden die Kantone mit rund 680 Millionen belastet.

Aus der Neuregelung der Treibstoffzölle erhalten die Kantone andererseits rund 400 Millionen. Nachdem der Bundesrat am 26. April dieses Jahres nicht zuletzt aufgrund der CVP-Politik auf die ominöse Kompensation von 200 Millionen dieser Treibstoffzollerträge verzichtet hat, beläuft sich der Saldo noch auf 280 Millionen zu Lasten der Kantone. Weil die Kantone aber seit 1980 nicht mehr über die Stempel- und Alkoholsteueranteile verfügen, erhalten sie durch die Neuverteilung der Treibstoffzollerträge wieder rund 140 Millionen mehr als bisher, wobei festzuhalten ist, dass die Aufgabenteilung mit grosszügigen Uebergangsfristen in Kraft tritt. Wenn nun also die Kantone zugunsten des Bundes definitiv auf diese Anteile verzichten, so ist das bestimmt zumutbar. Andererseits ist aber der Bund auf diese Gelder angewiesen. Die beiden Finanzvorlagen verdienen daher unsere Unterstützung.

TYPISCHE BAGATELLSUBVENTION

Zur Aufhebung der Bundesbeiträge an die Selbstversorgung mit Brotgetreide

von FDP-Nationalrat Kurt Schüle, Schaffhausen

In seinem Anschlussprogramm zur linearen Beitragskürzung aus dem Jahre 1980 beantragte der Bundesrat dem Parlament, das Mahlen des Brotgetreides der Bauern für ihren eigenen Haushalt in Zukunft nicht mehr finanziell zu unterstützen. Darüber stimmen wir am 9. Juni ab. Der Bundesrat wies auf die geringe Bedeutung dieser typischen Bagatellsubvention hin, die einer fünfköpfigen Bauernfamilie etwa 50 Franken im Jahr und einem Bergbauern vielleicht 200 Franken im Jahr brachte. Weil das Einkommen der Bergbauern in den letzten Jahren gezielt und wesentlich verbessert worden ist, ist ein Wegfall dieses Zustupfes durchaus zumutbar.

Der Wegfall dieser bescheidenen Bundessubvention bedeutete jedoch noch nicht den Abbau der entsprechenden Verteilungsbürokratie und des aufgebauten Kontrollapparates. Das Gesetz verpflichtet nämlich die inländischen Getreideproduzenten, jährlich 100 Kg Brotgetreide pro im Haushalt verpflegte Person bei einem der rund 300 Müller mahlen zu lassen. An dieser sogenannten Selbstversorgungspflicht hatte der Bundesrat ursprünglich nicht rütteln wollen. Wo aber der Gesetzgeber eine Vorschrift erlässt, dort muss er deren Einhaltung auch sicherstellen. Und das bedeutet viele Kontrollbeamte und noch mehr Papier, sind doch heute dieser Selbstversorgepflicht rund 30'000 Betriebe unterstellt. Abklärungen ergeben, dass der Bund also nicht

nur die Bagatellsubventionen von 2,4 Mio Franken jährlich ausrichtet, sondern dass ihn der entsprechende Verwaltungsapparat weitere 600'000 Franken kostet. Der Verzicht auf diesen aufwendigen Kontrollapparat lag deshalb für das Parlament auf der Hand. Das Bedeutete, dass auf die leidige Pflicht der bürokratischen Selbstversorgung verzichtet wurde. Die Kundenmüller bangen deshalb um ihre Existenz. Ihre Zahl nahm aber schon bisher von 1000 im Jahr 1949 auf heute 300 ab.

Auch das Argument, dem Bund entstünden zusätzliche Kosten, weil er nun auch das bisherige Selbstversorgungsgetreide übernehmen müsse, sticht nicht. Der Bundesrat könnte über den von ihm festzusetzenden Produzentenpreis regulierend eingreifen.

VIII/3.6.1985